

Jesus Christus - Licht der Welt

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Gemeindebrief

Nr. 2/2018 (Juni / Juli / August / September)
Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg



© RainerSturm / PIXELIO

***Sie blieben aber beständig
in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft
und im Brotbrechen und im Gebet.*** Apg 2,42

Inhalt

Dranbleiben.....	3
Gemeindeversammlung am 18. März 2018.....	4
Einberufung der zweiten Gemeindeversammlung für 2018.....	5
Die Ergebnisse der Sondersynode der SELK in Stadthagen.....	5
Gottesdienstort und Gottesdienstzeit.....	6
Ausflug zum Storchenhof in Loburg.....	6
Termine im Juni 2018.....	7
Termine im Juli 2018.....	8
Termine im August 2018.....	9
Termine im September 2018.....	10
Kollekte – Geld und Gottesdienst.....	11
Bausteinsammlung 2018 für die Gemeinde Cottbus.....	12
Vorstandswahlen.....	13

Die **Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg**

ist Teil der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (www.selk.de).

Gemeindezentrum und Pfarramt: Schönebecker Str. 110b, 39104 Magdeburg

Pfr. Rudolf Pfitzinger, Tel: 0391 40 14 960 Email: magdeburg@selk.de

Internetseite: www.selk-md.de

Vorstand:

Dr. Manfred Schütze (0391 819 5695)

Ingrid Hüneke (0391 251 1644)

Bernhard Thieme (039298 27051)

Johannes Fritsch (0176 9262 4398)

Der Gemeindebrief erscheint in der Regel alle drei Monate im März, Juni, September und Dezember. Er wird kostenlos versandt bzw. verteilt und kann im Pfarramt bezogen werden.

Gemeindekasse: Dr. Bernhard Fritsch (0176 56 211 706)

Gemeindekonto für Spenden und Gemeindebeiträge:

KD-Bank IBAN: DE56 3506 0190 1570 0050 10 BIC: GENODED1DKD

Dranbleiben

Liebe Leserinnen und Leser!

Dünne, grüne Weinranken wachsen aus dem alten, knorrigen Weinstock. Jesus zeigt seinen Leuten diesen vertrauten Anblick, und macht ihn zum Bild unseres ganzen Lebens. Er sagt: „**Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater der Weingärtner, ... ihr seid die Reben.**“ (Joh 15,1-8) Trauben sollen an den Reben wachsen. Darum geht es. Wie kann das gelingen? Die Antwort ist fast zu einfach, um darauf zu kommen: Die Verbindung der Reben zum Weinstock muss fest bleiben. Wenn eine dünne, grüne Weinranke vom Weinstock abbricht, dann kann nichts mehr an ihr wachsen.

Das ist ein Bild unseres ganzen Lebens. Unser Leben muss so gelingen, wie Gott es gemeint hat. Das geht nur, wenn wir an Jesus dranbleiben. Dann bleiben wir auch in der Fürsorge des Vaters im Himmel. Wenn wir an Jesus dranbleiben, wirkt er in unser Leben hinein, und dann wachsen Früchte für Gott.

In der Apostelgeschichte wird von den Christen der allerersten Gemeinde erzählt, wie sie an Jesus dranblieben: „Sie blieben aber beständig in der **Lehre der Apostel** und in der **Gemeinschaft** und im **Brotbrechen** und im **Gebet.**“ (Apg 2,42) Das sind vier einfache Verbindungen zu Jesus:

Die **Lehre der Apostel** ist das, was Jesus seinen Jüngern gesagt und anvertraut hat. In der Heiligen Schrift wurde es uns überliefert.

Die **Gemeinschaft** ist das Miteinander von Menschen, die gemeinsam mit Jesus leben, von ihm geprägt werden und einander helfen, an ihm zu bleiben.

Brotbrechen meint das Heilige Abendmahl. Jesus selbst kommt in seinem Leib und Blut in uns hinein, wie der Saft des Weinstocks in die Reben fließt.

Und das **Gebet** ist das Gespräch mit Jesus. Dabei reden wir mit ihm und hören auf ihn. Das Gebet hat seine Zeiten. Und es beginnt jederzeit, wenn wir das, was wir erleben, unserem Herrn mitteilen wollen.

In den kommenden Wochen werden wir Vorstandswahlen durchführen müssen. Werden einige den Mut haben, sich in nicht ganz einfachen Zeiten für diese Aufgabe zur Wahl zu stellen? – Betet mit mir darum! – Und wisst: Vor allem sollen die Vorstandsmitglieder helfen, dass wir als Gemeinde diese vier einfachen Verbindungen zu Jesus halten. Das ist eine wichtige und eine sehr schöne Aufgabe!

Wer dranbleibt und diese Verbindungen zu Jesus hält, oder zu ihnen zurück kehrt, der tankt auf, bekommt Halt, wird belebt und geprägt von der Liebe Jesu. Er lässt Früchte in unserem Leben reifen, über die Gott sich mit uns freut.

Ihr/euer Pastor Rudolf Pfitzinger

Gemeindeversammlung am 18. März 2018

Der Schwerpunkt der Gemeindeversammlung im März lag bei den Finanzen und der Hausverwaltung. Bernhard Fritsch berichtete ausführlich über die Entwicklung der Gemeindekasse im Jahr 2017. Dabei unterschied er drei Bereiche der Gemeindekasse:

1. Gemeinde und Gemeindearbeit
2. Haus und Grundstück
3. Sanierung

...

Einberufung der zweiten Gemeindeversammlung für 2018

Die zweite Gemeindeversammlung dieses Jahres, die den Schwerpunkt auf die Gemeindegemeinschaft legen wird, steht noch aus. Im Vorstand haben wir beschlossen, diese Gemeindeversammlung für den 09.09.2018 einzuberufen. Sie wird nach dem Gottesdienst beginnen. Dies ist die Tagesordnung der Gemeindeversammlung:

1. Protokoll: Verlesung und Annahme
2. Bericht des Pfarrers
3. Vorstandswahlen
4. Wahl der Synodalen für die Kirchenbezirkssynode
5. Sanierung der Gemeinderäume
6. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung sind alle zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Die Ergebnisse der Sondersynode der SELK in Stadthagen

- Bei der Sondersynode der SELK am 19.–21. April 2018 in Stadthagen wurde
- Bischof Hans-Jörg Voigt als Bischof der SELK wiedergewählt, ohne dass eine Befristung seiner neuen Amtszeit festgelegt wurde
 - das neue Gesangbuch für die SELK in letzter Instanz angenommen
 - die Geschäftsordnung der Kirchensynode für die Arbeit in vierjährigen Synodalperioden angepasst.

Gottesdienstort und Gottesdienstzeit

Wir werden unsere Gottesdienste weiterhin im Gemeindehaus neben der St. Gertraudenkirche feiern. So wird die Gottesdienstzeit auch weiter bei 10:00 Uhr bleiben.

Ausflug zum Storchenhof in Loburg

Eine herzliche Einladung am Sonntag, den 15. Juli, zum Storchenhof nach Loburg zu kommen! (Die Adresse: Chausseestraße 18, Loburg) Um 10:30 Uhr wird dort der Gottesdienst beginnen. Danach machen wir einen Rundgang auf dem Storchenhof und werden Interessantes oder Neues von all seinen gefiederten (und ungefiederten) Bewohnern erfahren.

Zum Mittagessen wird gegrillt. Wer möchte, bringt etwas Essbares dafür mit.

Diesen Ausflug haben wir in anderen Jahren am Himmelfahrtstag gemacht, der dem Storchenhof oft sehr viele Besucher beschert hat. In diesem Jahr versuchen wir es mal mit einem anderen Termin, auch um es unseren Gastgebern dort leichter zu machen.

Angaben zum Gemeindekalender auf den nächsten Seiten:

– Wenn kein Ort angegeben ist, ist Magdeburg gemeint.

Unsere Gottesdienste finden während der Sanierung im Gebäude rechts neben der St. Gertraudenkirche (Schönebecker Str. 117) statt.

Zu den anderen Veranstaltungen treffen wir uns in unserem Gemeindezentrum (Schönebecker Str. 110b) in der 1. Etage.

– Die Gottesdienste in Stendal finden im Gemeindezentrum der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Weberstr. 30, statt. Dort treffen sich unsere Gemeindeglieder aus Stendal, Bismark, Schönhausen und Vahrholz.

– „Gottesdienst“ meint einen Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl.

– „Predigtgottesdienst“ meint einen Wortgottesdienst ohne Sakramentsfeier.

– Die Kollekten in den Gottesdiensten dienen der Arbeit unserer Gemeinde, wenn kein anderer Zweck angegeben ist.

– Gottesdienste oder andere Termine müssen manchmal nach der Herausgabe des Gemeindebriefes geändert werden. Die Termine werden dann auf unseren Internetseiten aktualisiert. Auch in den Abkündigungen der Gottesdienste weisen wir darauf hin. Fragen Sie im Zweifel gern auch telefonisch nach!

Termine im Juni 2018

01	Fr		
02	Sa		
03	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	1. Sonntag nach Trinitatis
04	Mo		
05	Di		
06	Mi	15:00 Frauenkreis	
07	Do		
08	Fr		
09	Sa		
10	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	2. Sonntag nach Trinitatis
11	Mo		
12	Di	19:30 Gesprächskreis	
13	Mi		
14	Do		
15	Fr		
16	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst Kollekte: Diasporawerk der SELK (Siehe S.11)	
17	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden) Kollekte: Diasporawerk der SELK (Siehe S.11)	3. Sonntag nach Trinitatis
18	Mo		
19	Di		
20	Mi		
21	Do		
22	Fr		
23	Sa		
24	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	4. Sonntag nach Trinitatis
25	Mo		
26	Di		
27	Mi	09:30 Seniorenfrühstück	
28	Do		
29	Fr		
30	Sa		

*Christus spricht: Wer euch hört, der hört mich;
und wer euch verachtet, der verachtet mich.*

Lukas 10,16 - Wochenspruch zum 1. So. n. Trinitatis

Termine im Juli 2018

01	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	5. Sonntag nach Trinitatis
02	Mo		
03	Di		
04	Mi	15:00 Frauenkreis	
05	Do		
06	Fr		
07	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst	
08	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	6. Sonntag nach Trinitatis
09	Mo		
10	Di		
11	Mi	19:30 Vorstandssitzung	
12	Do		
13	Fr		
14	Sa		
15	So	10:30 Predigtgottesdienst (Storchenhof, Loburg) 11:30 Besichtigung d. Storchenhofs, Mittagessen (Chausseestraße 18, Loburg)	7. Sonntag nach Trinitatis
16	Mo		
17	Di	19:30 Gesprächskreis	
18	Mi		
19	Do		
20	Fr		
21	Sa		
22	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	8. Sonntag nach Trinitatis
23	Mo		
24	Di		
25	Mi	09:30 Seniorenfrühstück	
26	Do		
27	Fr		
28	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst	
29	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	9. Sonntag nach Trinitatis
30	Mo		
31	Di		

So spricht der HERR, der dich geschaffen hat:

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst;

ich habe dich bei deinem Namen gerufen;

du bist mein!

Jesaja 43,1 - Wochenspruch zum 6. So. n. Trinitatis

Termine im August 2018

01	Mi		
02	Do		
03	Fr		
04	Sa		
05	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	10. Sonntag nach Trinitatis
06	Mo		
07	Di		
08	Mi		
09	Do		
10	Fr		
11	Sa		
12	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	11. Sonntag nach Trinitatis
13	Mo		
14	Di		
15	Mi		
16	Do		
17	Fr		
18	Sa		
19	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	12. Sonntag nach Trinitatis
20	Mo		
21	Di		
22	Mi		
23	Do		
24	Fr		
25	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst Kollekte: Diakonisches Werk der SELK (Siehe S.11)	
26	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden) Kollekte: Diakonisches Werk der SELK	13. Sonntag nach Trinitatis
27	Mo	19:30 Vorstandssitzung	
28	Di		
29	Mi	09:30 Seniorenfrühstück	
30	Do		
31	Fr		

*Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen,
und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.*

Jesaja 42,3 - Wochenspruch zum 12. So. n. Trinitatis

Termine im September 2018

01	Sa		
02	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	14. Sonntag nach Trinitatis
03	Mo		
04	Di		
05	Mi	Gemeinsamer Pfarrkonvent der Kirchenbezirke	
06	Do	Sachsen-Thüringen und Niedersachsen West in Magdeburg	
07	Fr		
08	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst	
09	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden) 11:00 Gemeindeversammlung (Siehe S.5)	15. Sonntag nach Trinitatis
10	Mo		
11	Di		
12	Mi	15:00 Frauenkreis	
13	Do		
14	Fr		
15	Sa		
16	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	16. Sonntag nach Trinitatis
17	Mo		
18	Di	19:30 Gesprächskreis	
19	Mi		
20	Do		
21	Fr		
22	Sa		
23	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	17. Sonntag nach Trinitatis
24	Mo		
25	Di		
26	Mi	09:30 Seniorenfrühstück	
27	Do		
28	Fr		
29	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst	
30	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	18. Sonntag nach Trinitatis

*Alle eure Sorge werft auf ihn;
denn er sorgt für euch.*

1. Petrus 5,7 - Wochenspruch zum 15. So. n. Trinitatis

Kollekte – Geld und Gottesdienst

In jedem Gottesdienst wird Geld gesammelt. Als Gottesdienst ist das gemeint, also als Dienst aller, die etwas geben, an Gott.

Wenn im Gottesdienstplan nichts über die Kollekte steht, bedeutet das, dass sie dazu dienen wird, die Arbeit unserer Gemeinde zu unterstützen. In den nächsten Monaten wird auch für zwei andere Zwecke gesammelt werden. Diese Kollekten werden von allen Gemeinden der SELK erbeten.

Am 16. und 17. Juni wird für das Diasporawerk der SELK gesammelt. Das Diasporawerk unterstützt kleine Gemeinden, die relativ weit weg von ihren nächsten Nachbargemeinden leben. Auch unsere Gemeinde wurde schon vom Diasporawerk unterstützt.

Und am 25. und 26. August kommen die Kollekten dem Diakonischen Werk der SELK zugute.

Das Diakonische Werk der SELK und die Kirchenleitung haben beschlossen, den Erlös dieser Kollekten in diesem Jahr unter zwei Projekten aufzuteilen, die sich mit dem Stichwort „Küchen-Hilfen“ beschreiben lassen:

1. Sonntagstafel der Kreuzgemeinde Witten: Ein Team von 15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreuzgemeinde kocht an jedem ersten Sonntag im Monat ein dreigängiges Essen für bedürftige Menschen in Witten. Das Essen ist für die Gäste kostenfrei. Das Essen wird frisch eingekauft und in der Gemeindegüche der Kreuzgemeinde zubereitet. Dieses Angebot nutzen etwa 65 Bedürftige. Die Kosten betragen durchschnittlich 150€ je Mahlzeit und Monat. Um das regelmäßige Kochen in großen Mengen zu erleichtern, ist die Anschaffung einer Großraumpfanne nötig geworden. Die Kosten dafür inklusive Einbau betragen rund 9.000€. Hier bittet die Kreuzgemeinde Witten um Unterstützung.

2. Transport einer Großküche nach Moldawien: Der in der SELK beheimatete Verein „Humanitäre Hilfe Osteuropa e.V.“ kann eine gebrauchte Großküche eines Krankenhauses in Wetzlar kostenlos übernehmen. In der Partnerregion Moldawien, in die bereits zahlreiche Hilfstransporte führten, haben drei Hilfseinrichtungen (eine Psychiatrie, ein Behindertenzentrum und ein Krankenhaus) Verwendung für die Küche. Die Kucheneinrichtung kann unter den Interessenten aufgeteilt werden. Der Verein muss nun für den Abbau und den Transport der Küche nach Moldawien sorgen. Dazu werden Spendenmittel benötigt, die auf diesem Weg zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Moldawien beitragen.

Beide Küchen-Projekte helfen – ob in Witten oder in Moldawien - unmittelbar zur Versorgung Bedürftiger.

Bausteinsammlung 2018 für die Gemeinde Cottbus

Neben dringenden Arbeiten an Dach, Fenstern und Elektrik möchte die Gemeinde in Cottbus gern ihren Gemeindesaal so umbauen, dass er mehr Platz bietet. Zwei Räume sollen miteinander verbunden werden und durch einen kleinen Anbau ein geräumiger Eingang und Vorraum geschaffen werden.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung nach Ihren Möglichkeiten. Gabi Schmidt übernimmt weiterhin die Aufgabe, die Bausteine zu verkaufen.

Übrigens: Die Bausteinsammlung 2017 erbrachte für die Sanierung unserer Gemeinderäume 53.894,77€ !! Das ist ein sehr schönes Ergebnis! Gebe Gott, dass wir das Geld auch bald für den vorgesehenen Zweck gebrauchen können!

Vorstandswahlen

Was macht die Arbeit von Vorsteherinnen und Vorstehern unserer Gemeinde aus? Und wie laufen Vorstandswahlen ab? – Wenn die Vorstandswahlen näherücken, ist es nötig, sich auf diese beiden Fragen zu besinnen. In beiden Fragen hilft unsere Gemeindeordnung weiter. Und wir dürfen wissen: Gott schenkt seiner Gemeinde leitende Mitarbeiter. Lasst uns also besonders in diesen Wochen unseren Herrn um Vorsteherinnen und Vorsteher bitten!

Zurzeit sind in den Vorstand unserer Gemeinde gewählt: Bernhard Thieme, Ingrid Hüneke, Dr. Manfred Schütze und Johannes Fritsch. Der Rendant unserer Gemeinde, Dr. Bernhard Fritsch, ist nicht zugleich Vorsteher, nimmt aber, wenn es bei finanziellen Angelegenheiten nötig ist, an den Vorstandssitzungen teil. Der Anlass für diese Vorstandswahlen ist, dass die Amtszeit von 6 Jahren, für die alle Vorstandsmitglieder im Jahr 2012 gewählt bzw. wiedergewählt wurden, in diesem Jahr abläuft.

Zuerst möchte ich diesen allen sehr herzlich für ihre gute Mitarbeit danken! Bei allen würde ich mich sehr freuen, wenn sie erneut bereit wären, sich für diese Aufgabe zur Wahl zu stellen, sofern ihre persönliche Situation es ihnen erlaubt!

Einige Angaben über die Arbeit des Vorstands:

- Der Vorstand trifft sich erfahrungsgemäß etwa 8 bis 10 Mal im Jahr. Die Sitzungen finden immer abends statt.
- Die Arbeit des Vorstandes kann je nach Aufgaben, die anliegen, sehr verschieden aussehen. Sie wird natürlich auch von denen geprägt, die im Vorstand mitarbeiten. Alle bringen sich in der Aufgabe so ein, wie sie es können, und wachsen dann auch mit ihren Gaben in die Aufgabe hinein.
- In unserer Gemeindeordnung in §8 und §9 (Siehe S.15) stehen einige wichtige Grundlagen über die Arbeit des Vorstandes und über Vorstandswahlen. In §8 Absatz (1) wird der Schwerpunkt der Aufgaben des Vorstandes genannt:

(1) Die Kirchenvorsteher sind in besonderem Maße für das geistliche Leben in der Gemeinde und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben verantwortlich. Als Mitarbeiter des Pfarrers unterstützen sie ihn in seinem Dienst.

Das ist ein sehr schöner Schwerpunkt der Arbeit und zugleich ein wichtiger Dienst für die Gemeinde! (Vgl. auch unter „Dranbleiben“, S.3) Deshalb bitte ich als Pastor der Gemeinde alle, die in Frage kommen, darum und ermutige dazu, es sich gut zu überlegen, ob Sie sich / ihr euch zu dieser Aufgabe bereit erklären könnten.

- Wenn in der Praxis der Vorstandsarbeit doch oft ein beträchtlicher Teil der Arbeitszeit für die Verwaltung des Gemeindeeigentums oder für organisatorische Dinge verbraucht wird, dann fragt man sich natürlich, wo der „geistliche“ Schwerpunkt der Vorstandsarbeit bleibt. Aber auch das ist dann eine Aufgabe aller Vorstandsmitglieder: Zu helfen, dass der Vorstand an dem Schwerpunkt seiner Aufgaben dranbleibt. Und oft ist es einfach auch in geistlicher Hinsicht nötig, dass bei administrativen Dingen wie z.B. Nebenkostenabrechnungen oder Gebäudepflege ordentlich und effizient gearbeitet wird.

Zum Wahlverfahren:

Die Gemeindeordnung gibt vor, wie wir bei der Wahl von Vorstehern vorgehen müssen. Es ist gut, dass wir diese gemeinsame Grundlage haben! Die Schritte des Wahlverfahrens fasse ich hier zusammen.

- Die Wahl wird vom bestehenden Vorstand vorbereitet. Dazu gehört die Information vorab, die Planung der Gemeindeversammlung und die Entgegennahme der Vorschläge von Kandidaten für die Wahl. Der Vorstand hat diese Termine für die Vorstandswahlen beschlossen:
 - Bis zum 26. August: Annahme von Vorschlägen
 - Am 02. September: Bekanntgabe der Kandidaten im Gottesdienst
 - Am 09. September: Vorstandswahl in der Gemeindeversammlung
- Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder können dem Vorstand Kandidaten für die Wahl nennen. (Gemeindeordnung §6 (1): „Stimmberechtigt ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Heiligen Altarsakrament zugelassen ist.“) Die Kandidaten müssen die Kriterien erfüllen, die in der Gemeindeordnung in §8 (3) und (4) genannt werden. Auch wenn die Gemeindeordnung nicht festlegt, dass neben dem Pastor 4 Personen im Vorstand sein müssen, werden wir das anstreben, weil sich das bei der Arbeit des Vorstandes bisher bewährt hat. Dazu brauchen wir mindestens 4 Kandidaten für die Wahl.
- Zwischen dem 2. und 9. September muss der Vorstand über die Liste der Kandidaten für die Wahl entscheiden. Dazu sind u.U. Gespräche mit Kandidaten nötig oder Überlegungen, wie wir damit umgehen werden, wenn z.B. aus einer Familie mehrere Personen vorgeschlagen wurden.

- Am 9. September wird im Rahmen der Abkündigungen nach dem Gottesdienst die Liste der Kandidaten bekannt gegeben. Danach wird sie nicht auf anderen Wegen zusätzlich bekannt gegeben. Sie kann aber sehr gern im Pfarramt telefonisch oder per E-Mail erfragt werden.
- In der Gemeindeversammlung am 9. September findet die Vorstandswahl statt. Dabei muss beachtet werden, was in §8 (6) der Gemeindeordnung steht.
- In den 14 Tagen nach der Wahl kann Einspruch gegen die Wahl erhoben werden.
- Schließlich werden die Vorsteher oder Vorsteherinnen, die neu gewählt wurden, in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden.

Die vollständige Gemeindeordnung kann unter (www.selk-md.de) heruntergeladen werden. Der folgende Auszug daraus enthält die Paragraphen 8 und 9:

§8 Die Kirchenvorsteher

- (1) Die Kirchenvorsteher sind in besonderem Maße für das geistliche Leben in der Gemeinde und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben verantwortlich. Als Mitarbeiter des Pfarrers unterstützen sie ihn in seinem Dienst.
- (2) Der Dienst der Kirchenvorsteher ist ein Ehrenamt.
- (3) Zu Kirchenvorstehern können Gemeindeglieder gewählt werden, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, der Gemeinde in der Regel seit einem Jahr angehören und sich treu am gemeindlichen Leben beteiligen.
- (4) Ehegatten, Geschwister, sowie Eltern und deren Kinder sollen in der Regel nicht gleichzeitig Kirchenvorsteher in der Gemeinde sein.
- (5) Das Kirchenkollegium bereitet die Wahl von Vorstehern vor und nimmt Vorschläge entgegen. Sie können von jedem stimmberechtigten Gemeindeglied eingereicht werden und müssen mindestens zwei Wochen vor der Wahl vorliegen. Der Gemeinde sind die Kandidaten eine Woche vor der Wahl bekanntzugeben.
- (6) Die Kirchenvorsteher sind in geheimer Wahl zu wählen. Gewählt sind diejenigen, für die sich mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.
- (7) Wenn innerhalb von vierzehn Tagen kein begründeter Einspruch gegen die Wahl erfolgt, wird der Gewählte vom Pfarrer im Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Über einen Einspruch entscheidet der Bezirksbeirat.
- (8) Die Kirchenvorsteher werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (9) Ein Kirchenvorsteher scheidet aus dem Kirchenvorstand aus, wenn er sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Pfarrer niederlegt oder wenn er aus der Gemeinde ausscheidet.

(10) Ein Kirchenvorsteher kann vom Kirchenkollegium zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert werden, wenn er seinem Dienst nicht ordnungsgemäß nachkommt, wenn er seine Pflichten grob verletzt oder sich nicht mehr treu zu Wort und Sakrament hält. Kommt der Kirchenvorsteher der Aufforderung nicht nach, so kann er – nachdem ihm zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist – durch Beschluß der Gemeindeversammlung seines Amtes enthoben werden.

§9 Das Kirchenkollegium (Kirchenvorstand)

(1) Das Kirchenkollegium besteht aus dem Pfarrer und den von der Gemeindeversammlung gewählten Kirchenvorstehern.

(2) Das Kirchenkollegium hat außer den in §8(1) für die Kirchenvorsteher genannten Aufgaben die folgenden wahrzunehmen:

- a) Die Gemeindeversammlung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen,
- b) das Gemeindevermögen zu verwalten,
- c) die Jahresabschlußrechnung und einen Haushaltsplan für das kommende Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen,
- d) Mitarbeiter für den Dienst in der Gemeinde zu gewinnen und zu berufen,
- e) bei Aufnahme und Ausschluß von Gemeindegliedern mitzuwirken,
- f) die Gemeindeinteressen gegenüber Dritten wahrzunehmen,
- g) die Gemeinde gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Es kann dazu zwei seiner Mitglieder bevollmächtigen, die gemeinschaftlich handeln müssen. Erklärungen an die Gemeinde können gegenüber dem Pfarrer oder einem Kirchenvorsteher abgegeben werden. Schriftliche Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Unterschrift des Pfarrers und eines Kirchenvorstehers. In Vakanzfällen genügt die Unterschrift zweier Kirchenvorsteher.

(3) Das Kirchenkollegium soll in der Regel jeden Monat zu einer Sitzung zusammenkommen. Die Sitzungen werden vom Pfarrer oder im Fall seiner Verhinderung von einem von ihm beauftragten Kirchenvorsteher einberufen und geleitet. Auf Verlangen von zwei Kirchenvorstehern ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Gehören zu einer Pfarochie mehrere Gemeinden, können ihre Kirchenkollegien zu gemeinsamen Sitzungen einberufen werden.

(4) Das Kirchenkollegium ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Einmütigkeit ist anzustreben. Wer am Verhandlungsgegenstand persönlich beteiligt ist, darf an der Abstimmung nicht teilnehmen.

(5) Zu den Sitzungen des Kirchenkollegiums können auch andere Gemeindeglieder oder Mitglieder kirchlicher Organe mit beratender Stimme geladen werden.

(6) Über alle Angelegenheiten, die die Seelsorge betreffen, die vertraulich sind oder als vertraulich beschlossen werden, ist Verschwiegenheit zu wahren.